Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Arcade Geräte Unterhaltung

Autor	Beitrag
<u>walterf</u> 27.12.2018 17:44	Gibt es gegen ein solches reines Unterhaltungsgerät irgendwelche Bedenken? Gespeichert sind ca. 2000 alte Spiele.
	Gerät würde mit Münzeinwurf betrieben .
	Kein Internetanschluss.
	Nur die alten Spiele von damals.
<u>petergaukler</u>	
27.12.2018 18:01	quote Original von walterf
	Gibt es gegen ein solches reines Unterhaltungsgerät irgendwelche Bedenken?
	Gespeichert sind ca. 2000 alte Spiele.
	Gerät würde mit Münzeinwurf betrieben . Kein Internetanschluss.
	Rein internetaristriuss.
	Nur die alten Spiele von damals.
	sind kampfspiele integriert , kostet bei uns 400€ p.m. vgsteuer !
	leider
	p.s.das gerät hat anscheinend keinen münzeinwurf ?
walterf	pg.
27.12.2018 18:14	Ich sagte, dieses Gerät hätte einen Münzeinwurf, du Schlaumeier, mit deinen dir bekannten "Aufstellern und Technikern".
	Außerdem würden alle indizierten Spiele, wenn damals überhaupt vorhanden,
	abgeschaltet.
	Mir würde noch besser gefallen, wenn du auf meine Beiträge nicht mehr antworten würdest!
	Wallacot.
	Du komischer Vogel.
gmg 27.12.2018 20:50	quote
27.12.2010 20.30	Original von walterf
	Gibt es gegen ein solches reines Unterhaltungsgerät irgendwelche Bedenken?
	Gespeichert sind ca. 2000 alte Spiele. Gerät würde mit Münzeinwurf betrieben .
	Kein Internetanschluss.
	Nur die alten Spiele von damals.
	Was sagt & 6 a SpielV dazu22
	Was sagt § 6 a SpielV dazu??
	Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 27.12.2018 21:06	quote Original von walterf Ich sagte, dieses Gerät hätte einen Münzeinwurf, du Schlaumeier, mit deinen dir bekannten "Aufstellern und Technikern". Außerdem würden alle indizierten Spiele, wenn damals überhaupt vorhanden, abgeschaltet.
	Mir würde noch besser gefallen, wenn du auf meine Beiträge nicht mehr antworten würdest!
	Du komischer Vogel.
	AM 1.2.2019 IST ALLES VORBEI!
	DA GEHT AUTOMATENRECHT.DE AUF SENDUNG :wink:
	P.S. Das hier gezeigte Fungame ist ein us/hong kong .import / das original ist /war mal ohne MP. Preis ohne Transport 2999,-\$ es grüsst pg.aus dem Schwabenland
sunrise 27.12.2018 21:08	Dieses Gerät darf selbstverständlich aufgestellt und betrieben werden. Das ist ein erlaubtes Unterhaltungsgerät ohne Gewinnmöglichkeit. Ob das Gerät die pauschale Vergnügungssteuer einspielt sei dahingestellt.
petergaukler 27.12.2018 21:15	quote Original von sunrise Dieses Gerät darf selbstverständlich aufgestellt und betrieben werden. Das ist ein erlaubtes Unterhaltungsgerät ohne Gewinnmöglichkeit. Ob das Gerät die pauschale Vergnügungssteuer einspielt sei dahingestellt.
	Genau! ist ein Kampfspiel und kostet daher extra viel VGSteuer
	pg.

Autor	Beitrag
PeterSt 27.12.2018 21:28	quote Original von petergaukler: ist ein Kampfspiel und kostet daher extra viel VGSteuer
gmg 27.12.2018 22:05	quote Original von PeterSt Original von petergaukler: ist ein Kampfspiel und kostet daher extra viel VGSteuer

Autor	Beitrag
PeterSt 27.12.2018 22:59	quote Orignial von gmg: Kann man mehr als 6 Freispiele erzielen, dann ist die Aufstellung des Gerätes zu untersagen.
	Wenn dem so sein sollte. Ist das so? So nebenbei: Immerhin erläutert die BR-Drs. 655/05 auf S. 19, dass Flipper nicht getroffen werden sollen und daher nicht gemeint seien (Wir errinnern uns: Das Punkteverbot im § 13 Nr. 1 SpielV "lebt" nur von seiner Begründung). Andererseits kann man m.W. auch bei einem Flipper Freispiele in Freispielen erzielen und derart die Summe sechs überschreiten.
	Ich kenne das hier abgebildete Gerät nicht, halte seinen Einsatz sogar für wirtschaftlich kaum interessant. Sollten dort nur Arkanoid-artige Spiele drin sein, fehlt es wie bei einem Flipper an der nach §33 c GewO notwendigen spielentscheidenden Einrichtung, die für ein Spielgerät notwendig ist. Kritisch sind natürlich Poker- und Walzenspiele, bei denen man mehr als 6 Freispiele gewinnen kann.
sunrise 28.12.2018 00:04	Im Classic Arcade Spielgerät (wie von walterf abgebildet) gibt es nur die alten Arcade Spiele. Kein Poker oder ähnliches. Freispiele ähnlich wie am Flipper (unter 6)
	Ob Spiele dann (ohne ASK-Plakette am Gerät)) als gewaltverherrlichend eingestuft werden wird wohl dann das Ordnungsamt entscheiden.
	Übrigens: 1976 hat die damalige Ministerin für Jugend Familie und Gesundheit - Antje Huber - das Spiel Asteroids als gewaltverherrlichend eingestuft, weil in diesem Spiel auf Weltraumbrocken und 1cm breite Raumschiffe geschossen werden konnte. Das Spiel Pac Man verherrliche den Kannibalismus.:crazy_pilot:
walterf	Danke für die ausführlichen Antworten.
28.12.2018 03:40	Wirtschaftlich sehe ich da durchaus eine Chance, ein Eyecatcher wäre das Teil auf jeden Fall. Preis übrigens deutlich unter der o.g. Summe.
	§6 a muss natürlich beachtet werden, den hatte ich auch schon im Blick.
	Ich werde mich zum Thema wieder melden.
Pit 28.12.2018 17:25	Der Kunde schmeißt Geld in ein Gerät und erspielt sich Kredite um damit im Unterhaltungsbereich weiterspielen zu können .
	Welchem Paragraphen unterliegt denn dieses Gerät? ?(
Rooobert 28.12.2018 17:41	Frag mal bei Nintendo , Atari , Capcom usw ob Sie die Lizenzen zur gewerblichen Nutzung erteilt haben :kopfkratz: So blöd kann nichtmal Dschungel Walter F. sein :crazy_pilot:

Autor	Beitrag
walterf 28.12.2018 18:21	quote Original von Pit Der Kunde schmeißt Geld in ein Gerät und erspielt sich Kredite um damit im Unterhaltungsbereich weiterspielen zu können .
	Welchem Paragraphen unterliegt denn dieses Gerät? ?(
	Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung - SpielV) § 6a Die Aufstellung und der Betrieb von Spielgeräten, die keine Bauartzulassung oder
	Erlaubnis nach den §§ 4, 5, 13 oder 14 erhalten haben oder die keiner Erlaubnis nach § 5a bedürfen, ist verboten, a)
	wenn diese als Gewinn Berechtigungen zum Weiterspielen sowie sonstige Gewinnberechtigungen oder Chancenerhöhungen anbieten oder b)
	wenn auf der Grundlage ihrer Spielergebnisse Gewinne ausgegeben, ausgezahlt, auf Konten, Geldkarten oder ähnliche zur Geldauszahlung benutzbare Speichermedien aufgebucht werden.
	Die Rückgewähr getätigter Einsätze ist unzulässig. Die Gewährung von Freispielen ist hu zulässig, wenn sie ausschließlich in unmittelbarem zeitlichen Anschluss an das entgeltliche Spiel abgespielt werden und nicht mehr als sechs Freispiele gewonnen werden können.
PeterSt 50	Zu § 6a SpielV.
28.12.2018 19:53	Wenn dort wirklich, wie sunrise bestätigt hat, keine Zufallsspiele mit Walzen oder Spielkarten drin sind, dann greift der Paragraph m.E. nicht.
	Siehe Informationsvorlage der Stadt Düsseldorf ("Glücksspiel in Düsseldorf") :
	§ 6a SpielV Sog. "Fun Games" (Spielgeräte ohne PTB-Zulassung; z.B. "Magic Games") dürfen in Spielhallen nicht aufgestellt werden. Die Aufstellung von Geschicklichkeitsspielen wie z. B. Billard, Dart, Flipper oder Computerspiele sind hingegen erlaubt.
	Letztlich wird dort beschrieben, was gewollt war. Dem Missbrauch mit Fun Games wurde der Boden entzogen. Selbst die nie missbrauchten Touchgeräte, die natürlich viele gemischte Spiele enthielten, waren eigentlich nicht gemeint, waren aber schwerer abgrenzbar.
eszet 28.12.2018 20:14	Sind die Spiele jünger als 70 Jahre sind sie nicht Gemeinfrei. Es greift das UrhG. :lesen:
	Nintendo , Atari , Capcom usw sind extrem unentspannt bei gewerblicher Nutzung.

Autor	Beitrag
walterf 28.12.2018 20:36	quote Original von eszet Sind die Spiele jünger als 70 Jahre sind sie nicht Gemeinfrei. Es greift das UrhG. :lesen:
	·
	Yep,
	nach meinen Informationen die ich mir jetzt eingeholt habe, ist das wohl der Knackpunkt !
	Gibt auch noch ein paar andere Anforderungen an das Gerät, die sind allerdings technischer Art aber ebenso wichtig.
	Also geht nicht, gut dass wir drüber gesprochen haben. :wink:
tfis 29.12.2018 12:35	quote Original von walterf Original von eszet Sind die Spiele jünger als 70 Jahre sind sie nicht Gemeinfrei. Es greift das UrhG. :lesen:
	Yep,
	nach meinen Informationen die ich mir jetzt eingeholt habe, ist das wohl der Knackpunkt!
	Gibt auch noch ein paar andere Anforderungen an das Gerät, die sind allerdings technischer Art aber ebenso wichtig.
	Also geht nicht, gut dass wir drüber gesprochen haben. :wink:
	Nimm halt den:
	https://www.bmigaming.com/games-video-classicarcadegames.htm
Rooobert 29.12.2018 14:17	Ich habe dieses Gerät vor 3 Jahren gekauft weil ich es auch lustig fand Zwar nur mit 60 Spielen aber die "wichtigsten" sind dabei, und bei 2000 Spielen sind die Gäste überfordert da die Menueführung nicht so toll ist Ebenso ist die Qualität der Joysticks nicht besonders gut , ich hatte 3 Freaks die Galaga , Scramble gerne spielten (natürlich alles Endvierziger +-) da mussten wir jede Woche ein paar Microschalter tauschen am Stick. Eine weitere Katastrophe ist die Sound Einstellung, entweder es Kratzt oder man hört gar nichts Die Einspielergebnisse deckten gerade so die Reparaturen, Vergnügungssteuer konnte ich als Flipper für 15€ aushandeln. Nun ist noch der TFT verreckt , also ab ins Kinderzimmer oder Partykeller, da gehört das Teil auch hin :wink:

Autor	Beitrag
walterf 29.12.2018 15:43	aber wie passt das dann zusammen? Zitat Rooobert >Ich habe dieses Gerät vor 3 Jahren gekauft weil ich es auch lustig fand< Zitat Rooobert >Frag mal bei Nintendo , Atari , Capcom usw ob Sie die Lizenzen zur gewerblichen Nutzung erteilt haben So blöd kann nichtmal Dschungel Walter F. sein < Das Auffinden der Spiele ist übrigens kein Problem, da man sich eine eigene Topliste erstellen kann Falls tfis mitliest:
	Stellt sich dieses Urheberrechtproblem bei deinem Anbieterlink nicht?
tfis 29.12.2018 21:59	quote Original von walterfaber wie passt das dann zusammen? Zitat Rooobert >Ich habe dieses Gerät vor 3 Jahren gekauft weil ich es auch lustig fand< Zitat Rooobert >Frag mal bei Nintendo , Atari , Capcom usw ob Sie die Lizenzen zur gewerblichen Nutzung erteilt haben So blöd kann nichtmal Dschungel Walter F. sein <
	"The only fully authentic, licensed multigame arcade machine on the market! Arcade Legends 3 comes with 135 authentic classic video games wrapped in its commercial quality cabinet" Steht so zumindest im Werbetext.
Rooobert 30.12.2018 00:17	Walter, das hat mich damals auch nicht interessiert, habs in eine Kneipe gestellt und fertig. Mir kamen auch erst im nachhinein Zweifel bzgl eventueller Urheberrechtsverletzungen durch die offensichtlich gehackten Spielplatinen Falls jemand Interesse am kauf der Kiste hat , für 500 geb ich die ab, mit neuem TFT. Selbstabholung Lager Neustadt i.H.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: - 10c693b476a978247ed4ffa608f1651f.jpg 110 KB